

bekannt gemacht am 27.05.2026

## Haushaltssatzung der Gemeinde Pinnow für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 69 i. V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Pinnow vom 19.05.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

Festsetzung	EUR
<b>1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der</b>	
Erträge	4.275.700
Aufwendungen	4.978.400
<u>davon:</u>	
ordentlichen Erträge auf	4.085.700
ordentlichen Aufwendungen auf	4.795.900
außerordentlichen Erträge auf	190.000
außerordentlichen Aufwendungen auf	182.500
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-702.700</b>
<b>2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der</b>	
Einzahlungen auf	3.829.900
Auszahlungen auf	4.150.000
<u>davon:</u>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.388.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.943.300
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	441.700
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	56.600
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	150.100
<b>Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln</b>	<b>-320.100</b>

### § 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

### § 3

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

Steuerart	Festsetzung v. H.
1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	315
2. Grundsteuer B (Grundstücke)	400

3. Grundsteuer C (baureife Grundstücke)	-
4. Gewerbesteuer	340

## § 4

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

## § 5

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

## § 6

1. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei
  - a) Erhöhung des geplanten Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr (ordentliches Ergebnis) um 100.000 EUR auf 810.200 EURund
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 EURfestgesetzt.
2. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 25.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 25.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 25.000 EUR festgesetzt.

Schwedt/Oder, 26.05.2026

Annekathrin Hoppe  
Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder  
als Hauptverwaltungsbeamtin  
für die mitverwaltete Gemeinde Pinnow

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 der Gemeinde Pinnow, beschlossen am 19. Mai 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt zur Einsichtnahme im Rathaus, im Büro SVV, Zimmer 2.72 aus.

Schwedt/Oder, 26.05.2026

Annekathrin Hoppe  
Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder  
als Hauptverwaltungsbeamtin  
für die mitverwaltete Gemeinde Pinnow